#### 12 Kommunikationskonzept und Öffentlichkeitsarbeit

Gleich zu Beginn der Bearbeitung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts hat die Stadt eine eigene Rubrik auf der kommunalen Internet-Homepage eingerichtet, die laufend aktualisiert und ergänzt wird. Hier sind maßgebliche Unterlagen in übersichtlicher Form dargestellt, wie z. B. die einzelnen Arbeitsschritte, Sitzungsprotokolle der Gremienarbeit, Präsentationen, Auswertungen von Online-Umfragen, Presseartikel und nach erfolgtem Beteiligungs-Veröffentlichungsbeschluss durch den Stadtrat natürlich der Entwurf und danach die finale Fassung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes gemäß Selbstbindungsbeschluss.<sup>61</sup>

Die ansprechende und fortlaufend aktuell zu haltende Präsentation auf der Internet-Homepage legt eine gute Grundlage für die künftige Kommunikationsstrategie der Stadt zum Klimaschutz. Darüber hinaus soll auch das Amtsblatt der Stadt als offizielles Bekanntmachungs- und Informationsmedium verstärkt genutzt werden, um z. B. über geplante und abgeschlossene Klimaschutzmaßnahmen und die damit verbundene Reduktion an Treibhausgasen zu berichten. Die aktive Kommunikation von Best-Practice-Beispielen mit den damit verbundenen Einsparpotenzialen dient der Information und soll zur Adaption im eigenen Bereich anregen. Das Amtsblatt wird 1x monatlich an alle Haushalte der Stadt Aken (Elbe) verteilt und auf der Internet-Homepage digital eingestellt, so dass diesem Medium für analog konsumierende Bürger/ innen eine hohe Bedeutung zukommt.

Wesentliche Maßnahmen sind im Handlungsfeld 6 "Kommunikation & Kooperation: Private Haushalte, Gewerbe/ Handel/ Dienstleitungen (GHD) und Industrie" enthalten und werden im Folgenden kurz dargestellt (s. a. Anlage - Maßnahmenkatalog).

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> https://www.aken.de/de/integriertes-kommunales-klimaschutzkonzept-iksk-aken.html (abgerufen am 30.10.2024)

# 12.1 Einführung und Verstetigung von Klimabeirat und Netzwerkarbeit zur Initiierung und Implementation von Klimaschutzmaßnahmen

Den Akteuren ist bewusst, dass die erfolgreiche Identifizierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen nicht mit der Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes beendet ist, sondern nur im steten, sich darauf aufbauenden Dialog der Beteiligten erfolgen kann. Hierbei ist die Einbeziehung aller relevanter Gruppen – Bürger/ innen, GHD, Industrie sowie Politik und Verwaltung – erforderlich, um effiziente Klimaschutzmaßnahmen zu identifizieren, festzulegen und umzusetzen. Die Mitglieder des soweit bestehenden Klimabeirats bilden bereits einen guten Querschnitt, der z. B. durch berufene Bürger/ innen, Vereinsmitglieder, Jugend- und Seniorenvertreter erweitert werden kann, um die Gesamtheit aller Akteure der Stadt bestmöglich zu repräsentieren. Unterschiedliche Sichtweisen und Interessen der Gruppen können hier zur Erweiterung der eigenen Perspektive führen und so "fruchtbar" auf die weitere Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wirken.

Die Ergebnisse aus den Sitzungen des Klimabeirats sollen auf der Internet-Homepage und im Amtsblatt der Stadt regelmäßig kommuniziert und somit für alle abrufbar und nutzbar werden. Ziel ist es, durch die Teilung von Wissen zu einer Verstetigung des Prozesses zu kommen (Eigendynamik), Erfolge zu kommunizieren (Best-Practice-Beispiele) und den Weg der Stadt Aken (Elbe) zur Klimaneutralität zu dokumentieren (Controlling). Die offensive Kommunikation erleichtert ebenso die Bildung von Netzwerken und Information der Beteiligten.

Der Online-Umfrage, die sich an die Sitzung des 2. Klimabeirats angeschlossen hat, ist durchaus ein hohes Interesse an der Verstetigung des Klimabeirats zu entnehmen:

- die überwiegende Zahl der Antwortenden zeigte Interesse an einer aktiven Weiterarbeit im Klimabeirat
- an der Teilnahme am Energiestammtisch zu Themen, wie z. B. Direktstromvermarktung/ kommunale Energieprognose besteht ein besonderes Interesse
- Sitzungen des Klimabeirats sowohl im Präsenz- als auch das Hybridformat wurden gleichermaßen favorisiert
- als Veranstaltungsorte wurden der Ratssaal wie auch Orte mit erfolgreich abgeschlossenen Klimaschutzprojekten benannt
- mehrheitlich wurden zweimalige Zusammenkünfte des Klimabeirats pro Jahr favorisiert

### 12.2 Beratung von Gebäudeeigentümern zur Heizungsoptimierung und energetischer Gebäudesanierung

Ein Großteil der Treibhausgasemissionen der Stadt Aken (Elbe) stammt, wie auch auf Bundesebene, von privaten Haushalten (vgl. Abbildung 4). Insofern gewinnt gerade eine gute Beratung/ Information von Gebäudeeigentümern zu den Themen Heizungsoptimierung und energetische Gebäudesanierung an Bedeutung. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Stadt Aken (Elbe) mit etwa 40 Mitarbeitern in der Kernverwaltung dies personell nicht leisten kann. Umso mehr gewinnt die Einbettung weiterführender Links mit Ansprechpartnern/ Kontakten auf der Internet-Homepage an Bedeutung. Die Bauherrenmappe - Ein Leitfaden für energieeffizienten Bauen und Sanieren der LENA<sup>62</sup> (5. Auflage erscheint im November 2024) kann in beiden Verwaltungsgebäuden (Rathaus und Bärstraße 50) ausgelegt werden oder der link der LENA der Internetseite eingebunden werden. Die kostenfreien Druckexemplare kann die Stadt bei der Lena bestellen. Regionale Besonderheiten können in Abstimmung mit der LENA als Reiter in die Bauherrenmappe aufgenommen aufgenommen werden.

## 12.3 Durchführung von Bildungsprojekten an Schulen zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen

Hohe Bildungserfolge können gerade in jungen Jahren erzielt werden, wenn sich Verhaltensmuster noch nicht verstetigt haben und eine grundsätzliche Offenheit und Neugier auf Neues besteht. Während das Verhalten von älteren Menschen oftmals vor allem durch den Preis von Waren und Dienstleistungen gesteuert wird, besteht bei jungen Menschen die Möglichkeit, Verhaltensweisen durch Bildungsangebote positiv zu lenken. Die Schule ist damit ein wichtiger Ort, um über Bildungsprojekte Wissen zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen weiterzugeben. Entsprechende Angebote der Werner-Nolopp-Grundschule, wie z. B. der Unterricht im grünen Klassenzimmer, die Bewirtschaftung des Schulgartens und die Wiederaufforstung des Schulwalds sind bereits zukunftsorientiert ausgerichtet und ggf. zu erweitern.

<sup>62</sup> https://lena.sachsen-anhalt.de/verbraucher/bauherrenmappe?tx\_news\_pi1%5Bcurrent-Page%5D=0&cHash=8d47bde91379b882f7b03f80add95538 (abgerufen am 30.10.2024)

### 12.4 Öffentlichkeitsarbeit, u. a. im Bereich nachhaltige Mobilität

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung kann es gelingen, Vorbehalte aus Unkenntnis bzw. Bequemlichkeit zu überwinden. Ein gutes Beispiel hierfür ist der lang geschmähte öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der durch die Verbreitung von Fahrplan-Apps mit Bezahlfunktion bzw. bundesweit durch Einführung des Deutschland-Tickets im Mai 2023 an Resonanz gewonnen hat. Die positive Aufbruchsstimmung gilt es zu halten, weiterzuentwickeln und auf andere Bereiche zu übertragen. Für die Stadt Aken (Elbe) bietet sich hier beispielsweise die Anlage eines Car-Sharing-points

nts auf dem Markt bzw. in Marktnähe an. Auch hier erfordert die Annahme von Neuem und die damit ggf. verbundene Umstellung angestammter Verhaltensmuster, Zeit. Angebot und Nachfrage bestimmen das Markgeschehen, so dass Anbieter bei steigender Nachfrage das Flotten-Angebot erhöhen und bei zurückgehender Nachfrage eher senken bzw. sich aus dem Standort zurückziehen werden. Für die Stadt Aken (Elbe) bietet sich hierbei die Möglichkeit, über Car-Sharing den eigenen Fuhrpark anteilig zu entlasten/ zu ersetzen (Pkw-Nutzung), wie dies bereits in anderen Kommunalverwaltungen praktiziert wird. Für den Car-Sharing Betreiber führt eine solche Lösung zu wirtschaftlicher Sicherheit, da die Verwaltung als Nutzerin eines gewissen Flotten-Kontingents auftritt (Win-Win-Situation).

Daneben besteht eine wichtige Aufgabe der Stadt darin, Best-Practice-Beispiele durchgeführter Klimaschutzmaßnahmen offensiv auf der Internet-Homepage und im Amtsblatt der Stadt zu kommunizieren und zur Nachahmung/ Adaption auf eigene Erfordernisse zu bewerben.

### 12.5 Information zum Klimaschutz, Energieeffizienzprogrammen und betrieblicher Mobilität in Unternehmen

Nach dem Sektor der privaten Haushalte tritt die Industrie zweitgrößter Emittent von Treibhausgasen auf und wird vom Verkehrssektor gefolgt (vgl. Kapitel 1).

Das Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) legt in § 8 fest, dass alle Unternehmen ab einem durchschnittlichen Jahresgesamtenergieverbrauch in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren von mehr als 7,5 GWh pro Jahr innerhalb von 20 Monaten nach Inkrafttreten (18.November 2023) des Gesetzes ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einführen und betreiben müssen. Zusätzlich werden mit § 9 EnEfG alle Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 2,5 GW pro Jahr, die ein Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben oder ein Energieaudit nach § 8 EDL-G nach dem 18. November 2023 abgeschlossen haben, dazu verpflichtet, Umsetzungspläne von wirtschaftlichen

Endenergieeinsparmaßnahmen zu erstellen, durch unabhängige Experten prüfen zu lassen und zu veröffentlichen.<sup>63</sup>

Die sich aus dem Energieaudit für Unternehmen ergebenen Erkenntnisse zu Energiesparmaßnahmen können in angepasster Form u. U. auch auf andere Bereiche übertragen werden, wobei Klimabeirat und Netzwerkarbeit als wichtige Multiplikatoren fungieren. Daneben trägt der Berufsverkehr innerhalb des Verkehrssektors ganz erheblich zur Emission von Treibhausgasen bei, so dass der Optimierung betrieblicher Mobilität eine besondere Bedeutung zukommt. Durch z. B. Bildung von Fahrgemeinschaften, der Anlage von E-Ladepunkten auf Betriebsparkplätzen, dem Ausbau straßenparalleler Radwege und die weitere Orientierung des ÖPNV-Angebots auf die Lage von Betriebsstandorten und betrieblicher Abläufe, kann der motorisierte Individualverkehr weiter zurückgedrängt und damit Treibhausgasemissionen reduziert werden.

#### 12.6 Vereinsarbeit und -förderung zur Nachhaltigkeit

Vergleichbar mit der Durchführung von Bildungsprojekten an Schulen, bietet sich in Vereinen die Möglichkeit, Gruppen gleichgesinnter Menschen zum Thema Nachhaltigkeit zu erreichen. Themen hierbei können z. B. die energetische Optimierung vereinseigener Anlagen (z. B. energetische Gebäudesanierung, Umstellung der Sportplatzbeleuchtung auf LED) bzw. auch die Anregung zu nachhaltigem Verhalten (z. B. Bildung von Fahrgemeinschaften) sein. Vereine sind aufgrund des Vereinsrechts nicht gewinnorientiert und damit als Empfänger von Fördermitteln besonders geeignet, die z. B. zur Finanzierung von energetischen Effizienzmaßnahmen genutzt werden können.

<sup>63 &</sup>lt;a href="https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieaudit/energieaudit\_node.html">https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieaudit/energieaudit\_node.html</a> (abgerufen am 19.09.2024)